



Fahrrad-/E-Bike-Verleih

Unsere Preise

Stand: Februar 2020

Preisliste Trekking Leihrad Damen oder Herren

Tage	Preis pro Tag
1 - 6	10,00€
7 - 13	8,00€
14 - 21	7,00€
Wochenende*	19,00€

* (Freitag 16:00 Uhr bis darauf folgenden Montag 10:00 Uhr)

Preisliste E-Bike Leihrad Damen oder Herren

Tage	Preis pro Tag
1 - 6	24,00€
7 - 13	19,00€
14 - 21	17,00€
Wochenende*	39,00€

* (Freitag 16:00 Uhr bis darauf folgenden Montag 10:00 Uhr)

Öffnungszeiten Verleih

01.03. - 30.09. von:

Montag - Freitag von 09:00 - 19:00 Uhr

Samstag von 09:00 - 14:00 Uhr

01.10. - 29.02. von:

Montag - Freitag von 09:00 - 18:00 Uhr

Samstag von 09:00 - 13:00 Uhr

Buchung:

telefonisch unter 07940 3913

Vermietbedingungen für Mietfahrräder und E-Bikes

- Allgemeiner Vertragspartner der "2-Rad Zügel, Ingelfingen" ist ausschließlich der/die im Formular eingetragene Mieter/in, der/ die sich mit gültigem (Personal-)Ausweis ausgewiesen hat und der/die mit Vertragsabschluss zugleich die Haftung für alle ein Mietfahrrad mitnutzenden Begleitpersonen übernimmt und für die Zahlung des fälligen (Gesamt-)Mietpreises einsteht.
- Die vereinbarten und durch Aushang bekanntgemachten Mietpreise sind bei Anmietung von Fahrrädern in vollem Umfang zu entrichten und verstehen sich einschließlich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Bei Abschluss des Mietvertrages ist zudem eine Bar-Kaution zu entrichten. Diese Kaution dient unter anderem zum Ausgleich von Schäden, die eventuell während der Mietzeit entstanden sein können. Die Kaution kann daher erst nach einer Abnahme der vermieteten Fahrräder durch unsere Werkstatt erstattet werden.
- Die Rückgabe kann nur während der angegebenen Öffnungszeiten der "2-Rad Zügel, Ingelfingen" erfolgen. Der/die Mieter/in ist verpflichtet, sich vor Fahrtantritt von der Betriebssicherheit des ihm zur Verfügung gestellten Fahrrads nebst Zubehör zu überzeugen und erkennt durch die Übernahme des gemieteten Fahrrads an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.
- Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad pfleglich unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln. Das Fahrrad darf nur für den vorgesehenen Zweck im öffentlichen Verkehrsraum, auf gekennzeichneten Radwegen bzw. auf für ein Fahrrad geeigneten Wegen, auf denen das Radfahren auch erlaubt ist, genutzt werden. Es ist verkehrssicher abzustellen und ordnungsgemäß abzuschließen. Das Fahrrad darf ohne schriftliche Einwilligung des Vermieters nicht zu Testzwecken, im gewerblichen Verkehr, für eine Fahrt ins Ausland oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.
- Der/die Mieter/in bestätigt, ausreichend in der Bedienung des Fahrrads sowie in die zu beachtende Sicherheitsvorkehrungen eingewiesen worden zu sein und hat sich von der Mangelfreiheit des Fahrrads bzw. des Zubehörs selbst überzeugt. Die Benutzung des Fahrrads durch den/die Mieter/in erfolgt auf eigene Gefahr. Das Tragen eines Fahrradhelms wird ausdrücklich empfohlen und ist von der "2-Rad Zügel, Ingelfingen".
- Bei der Ausgabe von Fahrrädern müssen offensichtliche Beschädigungen, starke Verschmutzungen usw. vom Personal schriftlich bestätigt werden. Während der Leihzeit ist der/die Mieter/in für das Fahrrad und dessen Betriebssicherheit verantwortlich. Dem/der Mieter/in wird für jedes Fahrrad ein Schloss mit Schlüssel überlassen. Bei jedem Abstellen ist das Fahrrad damit in jedem Fall an einem festen Gegenstand anzuschließen. Während der Nachtzeit von 22:00 bis 6:00 Uhr ist das Fahrrad in einem verschlossenen Raum unterzustellen und möglichst auch dort anzuschließen, wenn es nicht in Gebrauch ist.
- Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung durch die "2-Rad Zügel, Ingelfingen" möglich. Bei nicht genehmigter Verlängerung ist die "2-Rad Zügel, Ingelfingen" berechtigt, die ihr entstandenen Schäden/Aufwendungen usw. dem/der Mieter/in in Rechnung zu stellen. Bei einer nicht genehmigten Verlängerung um mehr als drei Tage, behält sich die "2-Rad Zügel, Ingelfingen" vor, Anzeige zu erstatten. Für die dadurch entstandene verlängerte Mietzeit wird die Gebühr gemäß der Leihrad-Gebührenordnung der "2-Rad Zügel, Ingelfingen" nacherhoben. Weitergehende Ansprüche der "2-Rad Zügel, Ingelfingen" (z.B. für Sicherstellung und/oder Abholung des Fahrrads, Austausch des Fahrradsschlusses etc.) bleiben hiervon unberührt. Bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrrads, gleich aus welchem Grund, scheidet eine Erstattung des anteiligen Mietpreises aus.
- Bei Rückgabe des Fahrrads ist die für den/die Mieter/in bestimmte Durchschrift des Mietvertrages vorzulegen, damit hierauf die Rückgabe bestätigt und durch den Mitarbeiter der "2-Rad Zügel, Ingelfingen" etwaige festgestellte Mängel des Fahrrads oder Zubehörs dokumentiert werden können. Bitte bei der Rückgabe auch das ausgegebene komplette Zubehör vollständig zurückgeben, da ansonsten entsprechende Ersatzleistungen verlangt werden müssen.
- Die "2-Rad Zügel, Ingelfingen" haftet für Schäden, die infolge mangelhafter Betriebssicherheit des Fahrrads und seiner Teile entstehen, nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz eines ihrer Erfüllungsgehilfen. Im Falle eines Verkehrsunfalls oder bei einem Schadensereignis sowie bei Abhandenkommen oder Beschädigungen des Fahrrads, ist sofort die "2-Rad Zügel, Ingelfingen" zu verständigen und/oder in Absprache mit der "2-Rad Zügel, Ingelfingen" die nächstgelegene Polizeidienststelle zur Unfallaufnahme bzw. Erstattung einer Anzeige bei einer Straftat einzuschalten. Bei einem Unfall hat der Mieter der "2-Rad Zügel, Ingelfingen" einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.
- Der/die Mieter/in haftet gegenüber der "2-Rad Zügel, Ingelfingen" für alle an dem Fahrrad nach Übergabe an ihm auftretenden Schäden, unabhängig davon, ob hierfür die Versicherung der "2-Rad Zügel, Ingelfingen" oder ein Dritter einzustehen hat. Für den Verlust des Fahrrads oder einzelner seiner Teile sowie Beschädigungen haftet ebenfalls der/die Mieter/in. Dies gilt auch für Beschädigungen, die nicht direkt bei der Rückgabe, sondern erst im Nachhinein durch das Werkstattpersonal der "2-Rad Zügel, Ingelfingen" festgestellt werden (versteckte Beschädigungen). Dem/der Mieter/in ist bekannt, dass er/sie hierfür über eine ausreichende Versicherung verfügen sollte. Bei starker Verschmutzung des Fahrrads, hat der/die Mieter/in eine Reinigungspauschale zu bezahlen. Bei Eigenreinigung durch den/die Mieter/in ist die Benutzung eines Dampfstrahlers nicht erlaubt.
- Weitere Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Ort und Erfüllung des Vertrags ist Ingelfingen. Gerichtsstand ist Schwäbisch Hall.

Gesonderte Hinweise zu Elektrofahrrädern

Aktivieren Sie die Elektrounterstützung, indem Sie durch kurzes Antippen das Display einschalten.

Schalten Sie die Elektrounterstützung genau so wieder ab.

Beginnen Sie das Fahren mit elektrischer Unterstützung in der kleinsten Auswahl und steigern Sie diese erst nach einer gewissen Eingewöhnungszeit.

Preise, Zeiten und Angebote können jederzeit geändert werden. Für Irrtümer und Druckfehler Übernehmen wir keine Haftung. Alle Rechte vorbehalten.